

Muster 3 zu Art. 34 BayHO
(VV Nr. 8 zu Art. 34 BayHO)

.....
(Dienststelle)

Haushaltsüberwachungsliste für Verpflichtungsermächtigungen (HÜL-VE)
für das Haushaltsjahr 20 . .

Kap. Tit.

Zweckbestimmung (Kurzfassung):

A. Zugeteilte Verpflichtungsermächtigungen

Kassen- anschlag/Schreiben		Gesamt- betrag EUR	Zuteilungen/Zurückziehungen (rot)				Folge- jahre EUR	Vermerke
vom	Geschäfts- zeichen		davon frühestens fällig für					
1a	1b	2	20 . . EUR	20 . . EUR	20 . . EUR	20 . . EUR	7	8

B. Inanspruchnahmen (Zusammenfassung)¹

Stand Ende	Gesamt- betrag EUR	20 . . EUR	20 . . EUR	davon für		Folge- jahre EUR	Vermerke
				20 . . EUR	20 . . EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8

¹ Zuteilungen für vorhergehende Haushaltsjahre ermöglichen auch Inanspruchnahmen für nachfolgende Haushaltsjahre (z. B. kann eine Zuteilung in Abschn. A Spalte 4 auch für Abschn. B Spalte 6 in Anspruch genommen werden). Im Übrigen vgl. auch die Nrn. 2 und 3 der umseitigen Anleitung.

(noch Muster 3 zu Art. 34 BayHO)

Anleitung:

1. Als Inanspruchnahmen sind solche Festlegungen (Auftragserteilungen, Bescheide usw.) einzutragen, welche zu Lasten der zugeteilten Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden.
2. Die Festlegungen sollen so genau wie möglich auf die einzelnen Haushaltsjahre aufgeteilt werden.
3. Die Inanspruchnahmen sind bei Bedarf, mindestens aber halbjährlich aufzurechnen (wegen der konjunkturpolitisch bedeutsamen Verpflichtungen vgl. VV Nr. 9 zu Art. 34 BayHO). Dabei sind sie auf der Titelseite den zugeteilten Verpflichtungsermächtigungen gegenüber zu stellen; der noch verfügbare Betrag ist in der Weise zu ermitteln, dass der Summe der festgelegten Beträge (Abschn. B) die Summe der zugeteilten Verpflichtungsermächtigungen (Abschn. A) gegenüber gestellt wird.
4. Hat die Festlegung ein Geschäftszeichen, so soll es in der Spalte 10 (Vermerke) eingetragen werden.
5. Absetzungen sind in rot vorzunehmen.
6. Im Übrigen ist bei der Führung der HÜL-VE die VV Nr. 8 zu Art. 34 BayHO zu beachten.

